AMTSBLATT

der Stadt Waltershausen

und der Ortsteile Fischbach, Langenhain, Schmerbach, Schnepfenthal, Schwarzhausen, Wahlwinkel und Winterstein

21. Jahrgang | Freitag, den 27. Mai 2022 | Nr. 10

Das nächste Amtsblatt erscheint voraussichtlich am 10.06.2022.
Redaktionsschluss: 31.05.2022

Stadtverwaltung Waltershausen

Post- und Besucheranschrift
Stadtverwaltung Waltershausen
Markt 1
99880 Waltershausen

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung:

Montag	geschlossen bzw. nach Terminvereinbarung
Dienstag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr, 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
Mittwoch	09.00 Uhr - 12.00 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr, 14.00 Uhr - 17.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr - 13.00 Uhr

Während der genannten Öffnungszeiten sind auch Termine nach Vereinbarung möglich!
Telefonisch erreichen Sie uns unter der Rufnummer 03622/630-0. Die direkten Telefonnummern unserer Mitarbeiter finden Sie auf unserer Homepage unter www.waltershausen.de.

Öffnungszeiten der Stadtinformation/ Stadtbibliothek:

Montag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr, 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
Mittwoch	09.00 Uhr - 12.00 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr, 14.00 Uhr - 17.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr - 13.00 Uhr

Schloss Tenneberg:

Unser Museum auf Schloss Tenneberg hat wieder geöffnet!
Die Öffnungszeiten lauten:

Mittwoch - Freitag	10.00 - 16.00 Uhr
Samstag - Sonntag	10.00 - 17.00 Uhr

Anschrift:
Schloss Tenneberg
Tennebergstr. 1
99880 Waltershausen

Kontakt:
Herr Raimann
Tel.: 03622 / 6 91 70
E-Mail: info@schloss-tenneberg.de

Stadtbetriebe (Regiebetrieb der Stadtverwaltung Waltershausen):

Der Regiebetrieb der Stadt Waltershausen ist Dienstleister der Stadt Waltershausen mit den Ortsteilen Fischbach, Langenhain, Schmerbach, Schnepfenthal, Schwarzhausen, Wahlwinkel und Winterstein. Unsere Leistungen für Stadt und Bürger umfassen insbesondere die Pflege der Park- und Grünanlagen, die Durchführung des innerörtlichen Straßen- und Winterdienstes mit Stadtreinigung, Kleincontainertransporte inkl. Sperrmülltransporte zum Wertstoffhof sowie das Friedhofswesen und die Betreibung des Freizeitzentrums Gleis3eck.

Anschrift:
Stadtbetriebe Waltershausen
Puschkinstraße 2
99880 Waltershausen

Telefonisch erreichbar:
03622/902541

Schiedsstelle

Die Schiedsstelle in Waltershausen, ist eine Einrichtung zur Schlichtung kleiner Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten, hauptsächlich im Nachbarrecht. Das vor der Schiedsstelle durchzuführende Schlichtungsverfahren hat das Ziel einen Vergleich herbeizuführen, also den Betroffenen zu einer Einigung zu verhelfen.

Die Schiedstelle ist nicht für die Beratung und Bearbeitung von Rentenangelegenheiten zuständig.

Die Schiedspersonen der Stadt Waltershausen, Frau Trautmann (Vorsitzende der Schiedsstelle) und Herr Liebetrau (stell. Vorsitzender der Schiedsstelle) stehen Ihnen zur gern Verfügung.

Kontakt:
Schiedsstelle Waltershausen
Vereinshaus Altes Spital, (1. Etage)
Hauptstraße 22
99880 Waltershausen

Postanschrift:
Schiedsstelle Waltershausen
Hauptstraße 22
99880 Waltershausen

Telefonisch erreichbar: 03622 / 200836 zu den Sprechzeiten
Gern können Anfragen auch per E-Mail an folgende Adresse gesendet werden:
schiedsstelle-waltershausen@t-online.de

Bereitschaftsdienste

Bereitschaftsdienst Ärzte

Notdienstzentrale Süd:
Krankenhaus Friedrichroda ..... Tel. 03623/35 00

Kassenärztliche Bereitschaft:
13:00 Uhr bis 7:00 Uhr ..... Tel. 03623/31 07 91

Bereitschaftsdienst Zahnarzt:
Notdienst: 0180 5 90 80 77

Im Falle einer lebensbedrohlichen Notfallsituation wenden Sie sich bitte sofort an die Rettungsleitstelle - Notruf 112.

Not- und Sonntagsdienst der Apotheken

von 8:00 Uhr bis 8:00 Uhr am folgenden Tag

Freitag	27.05.2022	Apotheke Ibenhain
Samstag	28.05.2022	Berg Apotheke
Sonntag	29.05.2022	Falken/Hörsel Apotheke
Montag	30.05.2022	Markt Apotheke
Dienstag	31.05.2022	Perthes Apotheke
Mittwoch	01.06.2022	St. Georg Apotheke
Donnerstag	02.06.2022	Hof Apotheke
Freitag	03.06.2022	Schloß Apotheke
Samstag	04.06.2022	Thuringia Apotheke
Sonntag	05.06.2022	Adler Apotheke
Montag	06.06.2022	Alte Apotheke
Dienstag	07.06.2022	Apotheke am Klaustor
Mittwoch	08.06.2022	Apotheke Ibenhain
Donnerstag	09.06.2022	Berg Apotheke
Freitag	10.06.2022	Falken/Hörsel Apotheke

Adler Apotheke
Marktplatz 6, Ohrdruf ..... Tel.: 0 36 24/31 21 05
Alte Apotheke
Markt 7, Waltershausen ..... Tel.: 0 36 22/90 26 89
Apotheke Ibenhain
H.-Heine-Str.27a, Waltershausen ..... Tel.: 0 36 22/6 83 87
Berg Apotheke
Lauchagrund 6, Tabarz ..... Tel.: 03 62 59/6 22 28
Falken Apotheke
Hauptstr. 78, Tambach-Dietharz ..... Tel.: 03 62 52/3 13 13
Hörsel Apotheke
Schulhög 2, Mechterstädt ..... Tel.: 0 36 22/90 73 22
Hof Apotheke
Marktstraße 7, Friedrichroda ..... Tel.: 0 36 23/3 66 00
Markt Apotheke
Bremer Straße 1, Waltershausen ..... Tel.: 0 36 22/6 88 68
Perthes Apotheke
Bebraer Straße 1, Friedrichroda ..... Tel.: 0 36 23/20 08 70
Schloß Apotheke
Marktstraße 4, Ohrdruf ..... Tel.: 0 36 24/31 46 70
St. Georg Apotheke
Karl-Ernst-Str. 2, Georgenthal ..... Tel.: 03 62 53/2 51 92
Thuringia Apotheke
Hauptstr. 40, Waltershausen ..... Tel.: 0 36 22/6 90 48
Apotheke am Klaustor
Hauptstraße 9, Waltershausen ..... Tel.: 0 36 22/20 96 86

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Waltershausen

Am Dienstag, den 31.05.2022, 19:00 Uhr findet in der **Bohlenstube/ Historisches Rathaus,** Markt 1, Waltershausen eine Sitzung des

Ausschusses für Kultur, Soziales und Tourismus

mit nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Der Sitzungstermin wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Brychcy
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Waltershausen

Am Mittwoch, den 01.06.2022, 19:00 Uhr findet in der Bohlenstube / Historisches Rathaus, Markt 1, Waltershausen eine Sitzung des

Bau- und Umweltausschusses

mit nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Der Sitzungstermin wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Brychcy
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Am Donnerstag, 2. Juni 2022 um 19:00 Uhr, findet die nächste **Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses** statt.

Ort: **Bohlenstube/ Historisches Rathaus**
Markt 1, 99880 Waltershausen

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Tagesordnung öffentlicher Teil
5. Genehmigung der Niederschrift vom 17.03.2022
6. Kindergarten Schönrasen Waltershausen, Sanierung Fassade
   Vorbereitung der Maßnahme
   Auftragsvergabe Planungsleistung
7. Erneuerung der Straßenbeleuchtung „Daniel-Kestner-Straße"
   Im Zuge der Maßnahme Erneuerung der Hausanschlüsse durch die Energieversorgung Inselberg GmbH
   Auftragsvergabe
8. Bebauungsplan Nr. 22 „Friedhofsallee"
   hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
9. Beantragung einer Abweichung von der Altstadtgestaltungssatzung,
   hier: Vorbau-Rollläden Daniel-Kestner-Straße, Rückseite der Hauptstraße 55.
10. Beantragung einer Abweichung von der Altstadtgestaltungssatzung,
    hier: Solaranlage auf Garagenkomplex Daniel-Kestner-Straße, Rückseite des Stadtgrabens 18
11. Abrundungssatzung Bergbühnenweg, Fischbach
    Befreiungen von der Festsetzungen der Traufhöhe
12. Information zu einer Eilentscheidung gemäß § 30 ThürKO
    Regelschule und Grundschule am Schulplatz - Vorrüstung Digitalpakt
    Auftragsvergabe
13. Information zu einer Eilentscheidung gemäß § 30 ThürKO
    Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, August-Trinius-Straße 11
    hier: Befreiung von der Festsetzung der Altstadtgestaltungssatzung
14. Anfragen und Mitteilungen

Der Sitzungstermin wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Brychcy
Bürgermeister

Bekanntmachung vom Einwohnermeldeamt

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wir möchten Sie darüber informieren, dass das

Einwohnermeldeamt

in der Woche vom

27.06.2022 bis 01.07.2022

wegen technischen Umstellungsmaßnahmen **geschlossen hat**.

Für Ihr Verständnis bedanken wir uns und verbleiben mit freundlichen Grüßen

Ihr Team vom Einwohnermeldeamt

Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des geänderten Entwurfs des Bebauungsplans Industriegroßfläche „Industriegebiet Waltershausen-Ost / Hörselgau" der Stadt Waltershausen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadt Waltershausen verfolgt gemeinsam mit der Gemeinde Hörsel, OT Hörselgau das Planungsziel, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Neuansiedlung industrieller Nutzungen zu schaffen. Mit dem Bebauungsplan soll die planungsrechtliche Grundlage für die Entwicklung des Standortes als Industriegroßfläche vorbereitet werden.

Gem. § 3 Abs.1 BauGB wurde über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung durch die Offenlage des Vorentwurfs des Bebauungsplanes in der Zeit vom 10.09. bis einschließlich 12.10.2012 informiert. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs.1 BauGB beteiligt. Die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Bebauungsplanes erfolgte in der Zeit vom 08.04. bis einschließlich 17.05.2019.

Aufgrund der vorgebrachten Anregungen sowie die Entscheidung über eine Optimierung von Festsetzungen war die Überarbeitung des Entwurfs des Bebauungsplanes erforderlich. Insbesondere wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- Mit dem Bebauungsplan wird als Art der baulichen Nutzung ausschließlich ein Industriegebiet zugelassen. Der Titel des Bebauungsplanes wird daher von Industrie- und Gewerbegebiet „Waltershausen-Ost / Hörselgau" in Industriegebiet „Waltershausen-Ost / Hörselgau" geändert.
- Mit dem Wegfall der Verkehrsfläche Bahnanlagen reduziert sich der Geltungsbereich zwischen der westlichen Geltungsbereichsgrenze bis zur Bahnstrecke Fröttstädt-Friedrichroda.
- Als 3. Geltungsbereich wird eine zusätzliche Kompensationsmaßnahme A 2 - Entsiegelungsmaßnahme Fahrsilo Wahlwinkel - in die Planung aufgenommen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes (Industriegebiet) umfasst eine Gesamtfläche von ca. 180 ha. Umgeben wird der Planbereich

im **Nordosten**
- angrenzend Autobahn BAB 4 in Höhe der Raststätte Hörselgau

im **Nordwesten**
- angrenzend Hörselgauer Straße und Ortsverbindungsstraße zwischen Waltershausen und Hörselgau (ehem. Kreisstraße 13)

im **Osten**
- angrenzend landwirtschaftliche Fläche
- im Abstand Ortslage Wahlwinkel

im **Süden**
- angrenzend die Gothaer Straße und die Ortsverbindungsstraße zwischen Waltershausen und Wahlwinkel
- z.T. Gewerbegebiet „Gothaer Straße"
- z.T. landwirtschaftliche Fläche

im **Westen**
- angrenzend landwirtschaftliche Fläche

- im Abstand Ortslage Waltershausen mit Umspannwerk, Wohnbebauung Oststraße und Alter Gothaer Weg

Die betroffenen Flurstücke liegen in:

Gemarkung Hörselgau, Flur 1, 5 und 6
Gemarkung Wahlwinkel, Flur 4
Gemarkung Waltershausen, Flur 9

Der räumliche Geltungsbereich ist aus nachfolgendem Übersichtsplan (unmaßstäblich) ersichtlich.

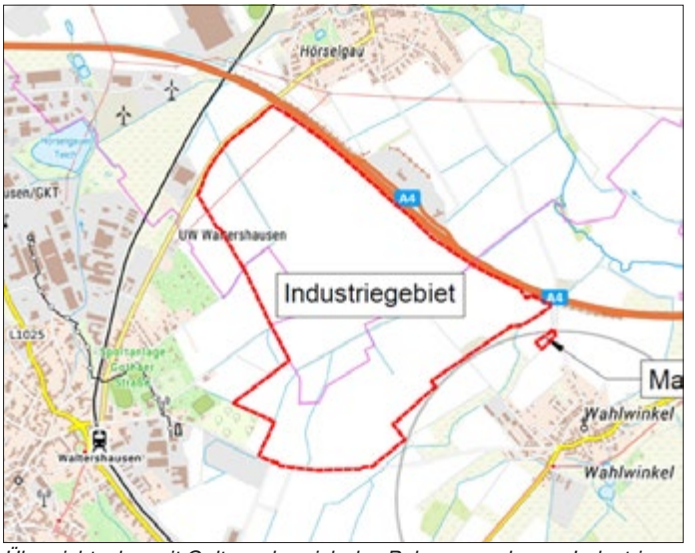

Übersichtsplan mit Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Industriegebiet Waltershausen-Ost / Hörselgau“ - (rot umrandet)

Die für den Ausgleich des Bebauungsplanes erforderlichen Kompensationsmaßnahmen betreffen 2 weitere Geltungsbereiche.

2. Geltungsbereich (Ausgleichsmaßnahme A1 Krötentunnel im Bereich der L1025
Gemarkung Ernstroda; Flur 6, Flurstück 1554/1 (teilweise) und Flurstück 1543 (teilweise)
Gemarkung Schnepfental-Rödichen; Flur 5, Flurstück 760 (teilweise)

Übersichtsplan mit 2. Geltungsbereich

3. Geltungsbereich (Ausgleichsmaßnahme A2 Entsiegelung Fahrsilo Wahlwinkel)
Gemarkung Wahlwinkel, Flur 4, Flurstücke TFL (Teilfläche) 176, TFL 177, TFL 178 und TFL 179

Übersichtsplan mit 3. Geltungsbereich

Der geänderte Entwurf des Bebauungsplans Industriegroßfläche „Industriegebiet Waltershausen-Ost/Hörselgau“, mit Stand April 2022, bestehend aus der Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen, Begründung mit Umweltbericht und den für das Plangebiet erstellten Fachgutachten sowie die der Stadt Waltershausen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und die den Festsetzungen zugrundeliegenden DIN-Normen liegen zur Einsicht

vom 13. Juni bis einschließlich 15. Juli 2022

im Bauamt der Stadtverwaltung Waltershausen, Zimmer 2.03, Borngasse 4, 99880 Waltershausen

während der Öffnungszeiten

Dienstag:	09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
Mittwoch:	09.00 Uhr - 12.00 Uhr
Donnerstag:	09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 17.00 Uhr
Freitag:	09.00 Uhr - 13.00 Uhr

oder nach vorheriger Terminvereinbarung unter
03622/630- 110 Sekretariat
03622/630- 174 Bauverwaltung

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus, sofern auf die genannten Tage nicht ein gesetzlicher Feiertag fällt.

Alle ausliegenden Unterlagen sind auch auf der Internetseite der Stadt Waltershausen unter: www.waltershausen.de/vergabeausschreibungen/auslegung/ einzusehen.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann - schriftlich oder zur Niederschrift - Stellungnahmen im Bauamt der Stadt Waltershausen vorgebracht werden.
Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers erforderlich.

Gem. § 4a Abs. 6 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Waltershausen deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass ein Bebauungsplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Folgende wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie Umweltverbänden liegen vor (den Unterlagen zur Offenlage ist eine tabellarische Übersicht zur Behandlung aller vorgebrachten Anregungen beigefügt):

- Landratsamt Gotha mit Schreiben vom 17.04. / 23.05.2019
  mit Aussagen zur Sicherung der externen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, zum regionalen Rad-Wanderweg Route Nr.7, zur Lärmkontingentierung, zur Faunistischen Voruntersuchung bezüglich der Gräben, zur Eingriffs-Ausgleichsbewertung; zur empfohlenen Pflanzliste; zur Ausgleichsmaßnahmen Krötentunnel; zur Wallanlage bzgl. Lärmschutz; zum Bodenschutz;
- Thüringer Landesverwaltungsamt mit Schreiben vom 16.05.2019
  mit Aussagen zu Abweichungen der Größe des Planbereiches gegenüber dem Regionalplan, zur Sicherung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, zu Festsetzungen zur Lärmkontingentierung
- Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum mit Schreiben vom 24.05.2019
  mit Aussagen zur Inanspruchnahme und Erreichbarkeit landwirtschaftlicher Flächen, Berücksichtigung des Drainagenetzes, Verbringung von Oberboden
- Thür. Landesanstalt für Denkmalpflege und Archäologie mit Schreiben vom 25.04.2019
  mit Aussagen zur Beachtung archäologischer Bodenfunde
- NABU Thüringen mit Schreiben vom 09.10.2012
  mit Aussagen zur Versiegelung landwirtschaftlicher Flächen, Lebensraum von Pflanzen und Tieren, zur Eingriffs-/Ausgleichsregelung und zu den Eingriffs-/Ausgleichsmaßnahmen
- Arbeitskreis Heimische Orchideen Thüringen e.V. vom 13.05.2019
  mit Aussagen zu spiegelnden Fassaden; zur Eingriffs- Ausgleichsbilanz
  Stadtverwaltung Friedrichroda mit Schreiben vom 15.05.2019
  mit Aussagen zur Beeinträchtigung des Kurortes; zum Lärmschutz; zum Freiraum

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

1. **Umweltbericht** zu den Belangen des Umweltschutzes und Ergebnissen der Umweltprüfung über die möglichen Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Fläche, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kultur- und Sachgüter sowie die Wechselwirkungen zwischen den vorgenannten Schutzgütern, vom März 2022 (gesonderter Teil der Begründung zum Bebauungsplan)
2. **Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung (GOP)** zum Umfang des Eingriffs in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild, insbesondere zu den Schutzgütern Flora und Fauna, Boden, Wasser sowie Festlegung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen als Bestandteil des Grünordnungsplans vom März 2022 (Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Hauptgeltungsbereich sowie im 2. und 3. Geltungsbereich)

Außerdem sind folgende Untersuchungen/Gutachten und Studien mit umweltrelevanten Informationen verfügbar:

Tiere/Pflanzen/Geologische Vielfalt: Auswirkungen des Vorhabens auf Vegetation, Lebensräume, Vorkommen, Angaben zum erforderlichen Kompensationsumfang auf Grundlage der Bewertung der beanspruchten Biotopflächen sowie Beschreibung der potentiellen Ersatzmaßnahmen

- TEPE landschafts-städtebau-architektur
  „Grünordnungsplan“, März 2022 zur Eingriffs-Ausgleichsbewertung sowie Festlegung und Beschreibung von Maßnahmen
- Dipl.agr.ing. Stefani Martens
  „Industriegroßfläche Waltershausen, Begutachtung potentieller Hamstervorkommen“ Großrettbach, 20.01.2012, Aussagen auf Hamstervorkommen durch Begehung und Kartierung sowohl des Planbereiches als auch des Umfeldes
- TEPE landschafts-städtebau-architektur
  Stellungnahme zum Vorkommen Rebhuhn, 06.12.2012, Aussagen zur Eignung des Planbereiches als Lebensraum für Rebhühner
- Gutachterbüro Cornelia Schuster,
  Faunistische Sonderuntersuchung (FSU), Oktober 2019, Erfassung / Kartierung und Wertung der Fauna im Grabensystem und Wertung des Ausbaus Grabeneinleitung auf Brutwände (Eisvogel)

Klima / Luft: Lufthygienische Belastungen, Bioklima, Luftleitbahnen

Ingenieurbüro Lohmeyer GmbH & Co.KG

Stellungnahme Beurteilung klimatischer Auswirkungen

Qualitative Stellungnahme Lufthygiene, März 2019,

Angaben zu Untersuchungen bzgl. klimatisch relevanter Änderungen durch die geplante Bebauung und Beurteilung von Kaltluftabflüssen zu den angrenzenden Ortslagen; Angaben zur qualitativen Beurteilung möglicher Auswirkungen auf die Luftschadstoffsituation bei Ansiedlungen.

Boden: Geologie, Baugrund, Versickerung

- geotechnik heiligenstadt gmbh
  Geotechnischer Bericht gem. DIN 4020, 12.07.2011; Aussagen zur Baugrundbeurteilung und bautechnische Hinweise zur Vorhabensausführung

Altlasten: Kampfmittelgefährdung

- Sachverständigenbüro Staude
  Recherche zur Kampfmittelgefährdung, 12.08.2016, Aussagen zu Kampfmittelvorkommen, Bewertung und Hinweise zur weiteren Vorgehensweise
- Dr. Turra Kampfmittelbeseitigung GmbH
  IG 5 Industriegroßfläche Waltershausen-Ost/Hörselgau, **Abschlussbericht;** 29.10.2019, keine Kampfmittel vorhanden

Wassergräben: Oberflächenwasser, Ableitung

- Ingenieurbüro Steffen Ruppe
  Umweltverträglichkeitsvorprüfung zur Umverlegung der Gräben, März 2020, Abschätzung zur Beeinträchtigung Gräben, Regenwasserrückhaltung

Kultur- und Sachgüter: Archäologische Funde

- LEG Thüringen mbH
  Protokoll: Abstimmung ThLDA und LEG, 16.10.2017, Verfahrensweise zum Umgang mit Archäologica
- GFKB Gesellschaft für Kampfmittelbeseitigung mbH
  Abschlussbericht, 15.03.2022 - 30.03.3022
  Archäologische Voruntersuchungen durch Prospektion der oberflächennahen Bodenschichten

Mensch/Gesundheit/Lärm: Lärmimmissionen durch Verkehrs- und Gewerbelärm

- TÜV Thüringen Anlagentechnik GmbH & CoKG:
  Schallimmissionsprognose (SIP, Bebauungsplan „Industriegroßfläche Waltershausen/Hörselgau - 2. Überarbeitung (Revision 02), 13.12.2021, Beurteilung von Lärmimmissionen und Berechnungen in Varianten zur Geräuschkontingentierung der Bauflächen zum Schutz der umliegenden Bebauung vor Lärmimmissionen

Brychcy
Planungsverbandsvorsitzender

Auftragsbekanntmachung der Stadt Waltershausen

BV Umgestaltung Frei- und Spielflächen der KITA Ibenhain BA 03

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
Formular 121 - VHB-Bund - Ausgabe 2019

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name:	Stadt Waltershausen
Straße, Hausnummer:	Markt 1
Postleitzahl (PLZ):	99880
Ort:	Waltershausen
Telefon:	+49 3622 630172
Telefax:	+49 3622 63027172
E-Mail:	marion.poetzsch@stadt-waltershausen.de
Internet-Adresse:	https://www.waltershausen.de

b) Verfahrensart „Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A“
Geschäftszeichen: TBPö/002/2022

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen
Zugelassene Angebotsabgabe
• schriftlich (nicht elektronisch)

d) Art des Auftrags
Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung
KITA-Ibenhain
Dr.-Salvador-Allende-Straße 24
99880 Waltershausen

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt nach Losen
Landschaftsbau:
Rückbau:
1000 m² Abbruch Pflasterbelag einschl. Unterbau
171 m Abbruch Tiefbord 5/30
58 m Abbruch Muldenrinne
67 m Ausbau Tonrohr DN 200
1 St Schachtabbruch DN 1000
Neubau:
130 m Entwässerungsleitung DN 100 bis DN 200
76 m Entwässerungsrinne NW 100 bis 150
1 St Schachtneubau DN 1000
4 St Kontrollschächte DN 400 bis 600
8 m Winkelstützen BH 55, BL 50
1000 m² Pflasterbelag
55 m² EPDM-Belag fugenlos
32 m Sandkasteneinfassung
26 m³ Spielsand liefern
36 m Betonsitzsteine 100/40/40
1 St Sandkasten 3 x 3 m incl. Sonnensegel
1 St Sandkasten 5 x 5 m incl. Sonnensegel
16 m² Matschplatz gepflastert Kleinpflaster incl. Pumpe, Matschtisch
1 St Spielgerätekombination
1 St Spieltrennwand

h) Losweise Vergabe
Nein

i) Ausführungsfristen
Beginn der Ausführung
25.07.2022
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen
28.04.2023

j) Nebenangebote
nicht zugelassen

k) Mehrere Hauptangebote
nicht zugelassen

l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen
Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter
https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?id=458512

Nachforderung
Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert.

o) Ablauf der Angebots- und der Bindefrist
Ablauf der Angebotsfrist
16.06.2022 - 15:00 Uhr
Ablauf der Bindefrist
14.07.2022

p) Angebote sind einzureichen
schriftlich an
den Auftraggeber siehe a)

q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen
Deutsch (gilt auch für Rückfragen und Schriftverkehr)

r) Zuschlagskriterien
siehe Vergabeunterlagen

s) Öffnung der Angebote
16.06.2022 - 15:00 Uhr
Ort der Eröffnung
Stadtverwaltung Waltershausen, Abt. Bauamt, Sitzungszimmer 3.03, Borngasse 4, 99880 Waltershausen
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen
nur Bieter und deren Bevollmächtigte, vorbehaltlich evtl. Änderungen hinsichtlich von Corona-Bestimmungen

t) Geforderte Sicherheiten
siehe Vergabeunterlagen

u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/ oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind
gemäß VOB (B) § 16

v) Rechtsform der / Anforderung an Bietergemeinschaften
gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

w) Beurteilung der Eignung
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.
Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.
Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich / ggf. geforderte Eignungsnachweise
Das Formblatt zur Eigenerklärung liegt der Vergabeunterlage bei.
Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:
Freistellungsbescheinigung Finanzamt zum Steuerabzug bei Bauleistungen
Haftpflichtversicherung
Referenzliste

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Thüringer Landesverwaltungsamt, Jorge-Semprun-Platz 4, 99423 Weimar
Auf die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung beim Auftraggeber nach § 19 Abs. 2 ThürVgG wird hingewiesen.

Nichtamtlicher Teil

Veranstaltungsmeldung

Vicente Patíz - Alegria

Veranstaltung:	**Konzert**
Veranstaltungsort:	**Schloss Tenneberg, Tenneberg 1, 99880 Waltershausen**
Veranstaltungsdatum:	**Freitag, 10.06.2022**
Beginn:	**19:00 Uhr**
Einlass:	**18:30 Uhr**
Eintrittspreis:	**12 € VVK/ 14 € AK**

Er steht allein auf der Bühne und entfacht ein orchestrales Feuerwerk (MDR). Die Konzerte von Vicente Patíz sind mitreisende Performance und Balsam für das Herz. Auf über 1700 Konzerten rund um den Globus hat der Multiinstrumentalist sein außerordentliches Können bereits präsentiert und in den letzten fünf Jahren über 100000 Menschen mit seiner Musik in den Bann gezogen. Seine Klanglandschaften sind vielfach preisgekrönt, die nunmehr 10 veröffentlichten Instrumentalalben erfreuen sich fünfstelliger CD Verkäufe und begeisterter Kritiken - und die Reise geht weiter. Mit seinem neuen Programm Alegria präsentiert er einen bezaubernden Mix aus Melodie und Lebensfreude. Vicente Patiz schafft mit Gitarren, Didgeridoo, Low Whistle, Percussion und 42-saitiger Harfengitarre Klangwelten, die von Flamenco bis Jazz und Weltmusik reichen. Mit charmantem Entertainment versteht es der Künstler, sein Publikum zu fesseln. Er entführt an die Traumstrände des Mittelmeeres, lässt den Zauber der Wüste erklingen, beschreibt die atemberaubenden Naturgewalten in Tibet, Australien oder des Amazonasgebietes und holt das Meer ins Konzert. Patíz entlockt Gitarren zauberhaftes, ob er sie streichelt oder feurig zelebriert, sie singen lässt oder mit einer Nagelfeile bearbeitet, um Dschungelklänge zu zaubern. Was bleibt ist einfach nur Staunen.

(Text: Quelle Homepage des Künstlers)

Sozialverband VdK

Ortsverband Waltershausen

Wir sind für Sie da!!!

Sprech- und Beratungsstunden,
jeden Mittwoch von 10 - 13.00 Uhr im
Spittel, Hauptstr. 22, 99880 Waltershausen

Ev. Terminvereinbarungen unter:
H.-Jürgen Burkhardt (Vorsitzender)
Telefon: 03622/9093580 und 0179/5301851 und

Wilfried Löwe (Stellvertreter)
Telefon: 03622/66156 und 0176/76679794

Was kann der Sozialverband VdK für Sie tun?
Hilfe und Beratungen bei Anträgen und Widersprüchen. Nach negativen Bescheiden von der Rentenversicherung, Krankenkassen, der ARGE, Sozialämtern. Zuzahlungsbefreiungen, Pflegekassen, Pflegegrade, Begutachtungen durch den MD (früher MDK), Anträge „Schwerbehinderungen, Grad der Behinderung, Merkzeichen“ beim Sozialamt/Versorgungsamt, Verschlimmerungsanträge, Widersprüche. Informationen zur Vollmacht, Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung usw.
Also: wo andere Stellen aufhören, fangen wir erst richtig an!!

Ende des Amtsblattes